

V o r l a g e

an den Schulausschuss

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022
Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen -**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021/2022 - hier Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021/2022 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)